



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem
Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften an
der Universität Paderborn**

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18197

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 90 / 11 vom 28. September 2011

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Grundschulen
mit dem Lernbereich
Natur- und Gesellschaftswissenschaften
an der Universität Paderborn**

Vom 28. September 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Grundschulen
mit dem Lernbereich
Natur- und Gesellschaftswissenschaften
an der Universität Paderborn

Vom 28. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

| | | |
|---------------------|---|----|
| Teil I | Allgemeines | |
| § 34 | Zugangs- und Studienvoraussetzungen | 3 |
| § 35 | Studienbeginn | 3 |
| § 36 | Studienumfang | 3 |
| § 37 | Erwerb von Kompetenzen | 3 |
| § 38 | Module..... | 4 |
| § 39 | Praxisphasen | 8 |
| § 40 | Profilbildung..... | 8 |
| Teil II | Art und Umfang der Prüfungsleistungen | |
| § 41 | Zulassung zur Bachelorprüfung..... | 8 |
| § 42 | Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung | 9 |
| § 43 | Bachelorarbeit | 9 |
| § 44 | Bildung der Fachnote | 10 |
| Teil III | Schlussbestimmungen | |
| § 45 | Inkrafttreten und Veröffentlichung | 10 |
| Anhang | | |
| Studienverlaufsplan | | |
| Modulbeschreibungen | | |

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften umfasst 36 Leistungspunkte (LP), davon sind 9 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften erfolgen. Wenn er im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 9 LP auf insgesamt 45 LP.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - ein Verständnis zentraler naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen,
 - Interesse für gesellschaftliche Fragen entwickeln, Anregung zu und Aneignung von eigenständigen Denk- und Reflexionsprozessen,
 - die Fähigkeit, Beziehungen innerhalb der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften sowie Beziehungen zwischen Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft, Technik und Gesellschaft zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren,
 - ein auf den Elementar- und Primarbereich bezogenes Verständnis der fachlichen Grundlagen für die fachlichen Perspektiven Raum und Zeit sowie für die naturwissenschaftliche, technische und die soziokulturelle Fachperspektive sowie exemplarisch ein vertieftes Verständnis dieser Grundlagen,
 - die Fähigkeit, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (weitere) Themenfelder elementarer Vermittlungs- und Bildungsprozesse einzuarbeiten,

- die Fähigkeit, sich in gesellschaftlich sowie naturwissenschaftlich-technisch geprägten Lebenssituationen zu orientieren,
 - ein Interesse für naturwissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Fragen,
 - gesellschaftliche Aufgaben und Konfliktkonstellationen erkennen und reflektieren,
 - politische, soziale, ökonomische, rechtliche und kulturelle Einflüsse erkennen und verstehen,
 - Möglichkeiten der Mitgestaltung wahrzunehmen und erkennen,
 - eigene Entscheidungen im Kontext gesellschaftlicher Konstellationen treffen und reflektieren zu können.
- (2) In den fachdidaktischen Studien des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Kenntnisse über die Bedeutung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften in der heutigen Gesellschaft,
 - die Fähigkeit, den Beitrag des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften für Bildungs- und Vermittlungsprozesse im Elementar- und Primarbereich darzustellen und zu bewerten,
 - einen Einblick in Ansätze und Ergebnisse der Lehr-Lernforschung im Elementar- und Primarbereich,
 - die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Lernbereich sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrung zu reflektieren,
 - die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für Lerngruppen im Elementar- und Primarbereich auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülervorverständnis) zu beurteilen,
 - Grundlagen für eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften,
 - die Fähigkeit, sich fachdidaktisch aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder elementarer Vermittlungs- und Bildungsprozesse einzuarbeiten.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 5 Module. Sofern der Vertiefungsbereich im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften absolviert wird, erhöht sich das Studienvolumen um 9 LP auf insgesamt 45 LP und die Anzahl der zu studierenden Module auf 6.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

| 1 „Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche I“ | | | LP 9 |
|---|--|------|----------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload 270 h |
| 1. Sem. | a) Naturwissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Arbeitsweisen und Erkenntnismethoden | P | 90 h |
| | b) Sozialwissenschaftliche Grundlagen | P | 60 h |
| | c) Geschichtswissenschaftliche Grundlagen | P | 60 h |
| | d) Haushaltswissenschaftliche Grundlagen oder Geographiewissenschaftliche Grundlagen | WP | 60 h |

| 2 „Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche II“ | | | LP 6 |
|--|--|------|----------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload 180 h |
| 2. Sem. | a) Biologische Grundlagen | P | 60 h |
| | b) Chemische Grundlagen | P | 60 h |
| | c) Physikalische Grundlagen oder Technische Grundlagen | WP | 60 h |

| 3 „Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche“ | | | LP 6 |
|--|---|-------|---|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload 180 h |
| 4.-5. Sem. | <p>Lehrveranstaltungskatalog:</p> <p>Gesellschaftswissenschaftliche Fachrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche Erweiterung • Geschichtswissenschaftliche Erweiterung • Haushaltswissenschaftliche Erweiterung <p>Naturwissenschaftliche Fachrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Erweiterung • Chemische Erweiterung • Physikalische Erweiterung <p>Es sind drei verschiedene erweiternde Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskatalog zu absolvieren. Es ist mindestens eine gesellschaftswissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche Erweiterung zu wählen.</p> | 3x WP | <p>1x oder 2x 60 h</p> <p>1x oder 2x 60 h</p> |

| 4. „Themenfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ LP 6 | | | |
|--|--|-------|-------------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload 180 h |
| 6. Sem. | Themenfelder mit Themenkatalogen 1. Werkstoffe (z.B. Be- und Verarbeitung, Rohstoffe, Recycling) 2. Kleidung (z.B. Materialien, Funktion, Moden, nachhaltige Entwicklung) 3. Reinigung und Körperpflege (Waschmittel, Körperpflegemittel, Hygiene, Umwelt- und Gesundheitsrisiken) 4. Soziale Ungleichheiten und Sozialstruktur (z.B. Heterogenität moderner Gesellschaften; Migration und Ethnisierung; Leben, Familien und Schulen in verschiedenen Ländern; Umweltproblematiken (Natur; Energie; Klima); Globalisierungsprozesse)) 5. Sozialisation und Gesellschaft (z.B. Familien, Haushalte und Schule als Orte der Sozialisation von Gesellschaftsmitgliedern) 6. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik (z.B. EU und ihre Auswirkungen auf nationaler Ebene; Menschenrechte/ Kinderrechte; UN-Charta für Menschenrechte; Migrationsgründe; Partizipation von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen auf kommunaler Ebene (wie Kinderforen, Kinder- und Jugendparlamente); Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an lokalen Agenda 21 Prozessen; Kinderuniversitäten Es sind zwei Veranstaltungen zu zwei verschiedenen Themenbereichen zu wählen. | 2x WP | 2 x 90 h |

| 5. „Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ LP 9 | | | |
|--|--|-------------|----------------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload 270 h |
| 3.-4. Sem. | a) Allgemeine Didaktik des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften b) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften c) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Naturwissenschaften | P P P | 90 h 90 h 90 h |

Für Studierende, die den Lernbereich vertieft studieren:

| 6. „Vertiefungsmodul Fachliche und didaktische Erweiterung der Perspektivbereiche“ | | LP 9 | |
|--|--|-------|----------------|
| Zeitpunkt (Sem.) | | P/WP | Workload 270 h |
| 3. Sem. | <p>Lehrveranstaltungskatalog der fachlichen Erweiterung:</p> <p>Gesellschaftswissenschaftliche Fachrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche Erweiterung • Geschichtswissenschaftliche Erweiterung • Haushaltswissenschaftliche Erweiterung <p>Naturwissenschaftliche Fachrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biologische Erweiterung • Chemische Erweiterung • Physikalische Erweiterung | 3x WP | 3 x 60 h |
| | <p>Es sind 3 Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskatalog der fachlichen Erweiterung zu absolvieren. Es können sowohl Erweiterungen ausgewählt werden, die bereits im Modul „Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche“ ausgewählt wurden, als auch solche, die noch nicht erweiternd studiert wurden.</p> <p>Lehrveranstaltungskatalog der didaktischen Erweiterung:</p> <p>1. Werkstoffe (z.B. Be- und Verarbeitung, Rohstoffe, Recycling)</p> <p>2. Kleidung (z.B. Materialien, Funktion, Moden, nachhaltige Entwicklung)</p> <p>3. Reinigung und Körperpflege (Waschmittel, Körperpflegemittel, Hygiene, Umwelt- und Gesundheitsrisiken)</p> <p>4. Soziale Ungleichheiten und Sozialstruktur (z.B. Heterogenität moderner Gesellschaften; Migration und Ethnisierung; Leben, Familien und Schulen in verschiedenen Ländern; Umweltproblematiken (Natur; Energie; Klima); Globalisierungsprozesse)</p> <p>5. Sozialisation und Gesellschaft (z.B. Familien, Haushalte und Schule als Orte der Sozialisation von Gesellschaftsmitgliedern)</p> <p>6. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik (z.B. EU und ihre Auswirkungen auf nationaler Ebene; Menschenrechte/ Kinderrechte; UN-Charta für Menschenrechte; Migrationsgründe; Partizipation von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen auf kommunaler Ebene (wie Kinderforen, Kinder- und Jugendparlamente); Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an lokalen Agenda 21 Prozessen; Kinderuniversitäten)</p> <p>Es ist eine Veranstaltung zu einem Themenbereich zu wählen. Themenbereiche, die im Modul 4 „Themenfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ gewählt wurden, können nicht mehr gewählt werden.</p> | 1x WP | 1 x 90 h |

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften durchgeführt werden. Wenn es im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, bereits erworbene fachdidaktische Konzepte bei der Erprobung und Reflektion von Sachunterricht anzuwenden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in anderen künftigen Berufsfeldern wie Kindergarten, Jugendarbeit, Museum, Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, Verwaltungen, Beratung, sogenannten Nicht-Regierungsorganisationen (wie Paritätischer Wohlfahrtsverband, Amnesty International, Greenpeace, etc.) zu sammeln.
- (3) Die Studierenden führen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Lernbereiches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:
 - Modulabschlussprüfung zu „Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche I“ (Klausur im Umfang von 3 Stunden)
 - Modulabschlussprüfung zu „Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche II“ (Klausur im Umfang von 3 Stunden)
 - Modulabschlussprüfung zu „Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche“ (Klausur im Umfang von 3 Stunden)
 - Modulteilprüfungen zu „Themenfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ (ein Vortrag in einer Veranstaltung und eine Hausarbeit in einer weiteren Veranstaltung des Moduls)
 - Modulabschlussprüfung zu „Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ (Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten)

Für Studierende, die den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften vertieft studieren:

- Modulabschlussprüfung zu „Vertiefungsmodul Fachliche und didaktische Erweiterung der Perspektivbereiche“ (Klausur im Umfang von 3 Stunden, mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten oder Hausarbeit)
- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls entsprechend den Modulbeschreibungen zu erbringen. Dazu zählen die regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, die Anfertigung von Versuchsprotokollen, das Verfassen von Thesenpapieren, die Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen oder Experimenten, das Halten von Kurzreferaten. Form und/oder Dauer/Umfang der aktiven und qualifizierten Teilnahme gibt der Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.
 - (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist.

§ 43

Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 10 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit

kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

- (2) Wird die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 2 LP.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 und der Fakultät für Naturwissenschaften vom 12. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 28. September 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan (Beginn im Wintersemester)

| Sem | LP | Fach | Didaktik | Vertiefung (optional) |
|-----|--------|---|---|---|
| 1. | 9 | <u>Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche I</u> (9 LP) a) Naturwissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Arbeitsweisen und Erkenntnismethoden (2 SWS) b) Sozialwissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) c) Geschichtswissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) d) Haushaltswissenschaftliche Grundlagen oder Geographiewissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) | | |
| 2. | 6 | <u>Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche II</u> (6 LP) a) Biologische Grundlagen (2 SWS) b) Chemische Grundlagen (2 SWS) c) Physikalische Grundlagen oder Technische Grundlagen (2 SWS) | | |
| 3. | 6 (+6) | | <u>Didaktik des LB N+G</u> (9 LP) Allgemeine Didaktik des SU (2 SWS) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften (2 SWS) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Naturwissenschaften (2 SWS) | Vertiefungsmodul <u>Fachliche und didaktische Erweiterung der Perspektivbereiche 9 LP</u> (6 LP; 3 x 2 SWS aus SoWi, Geschichte, Geo/HHW Bio, Physik/Tech, Chemie; mind. jeweils 2 SWS Gesell und NaWi-Techn.) |
| 4. | 7 | (2 Veranstaltungen a 2 SWS) | | |
| 5. | 2 (+3) | <u>Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche (6 LP)</u> (in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen) (1 Veranstaltung a 2 SWS) | | Vertiefungsmodul <u>Fachliche und didaktische Erweiterung der Perspektivbereiche</u> (3 LP, 2 SWS aus Themenfeldern des LB N+G) |

| | | | | |
|----|----------------|--|------|------|
| 6. | 6 | <u>Themenfelder des LB N+G</u> (6 LP) (2 Veranstaltung a 2 SWS) | | |
| | 36 (+ 9) | 27 LP | 9 LP | 9 LP |

Studienverlaufsplan (Beginn im Sommersemester)

| Sem | LP | Fach | Didaktik | Vertiefung (optional) |
|-----|---------|---|---|---|
| 1. | 6 | <u>Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche II</u> (6 LP) a) Biologische Grundlagen (2 SWS) b) Chemische Grundlagen (2 SWS) Physikalische Grundlagen oder Technische Grundlagen (2 SWS) | | |
| 2. | 9 | <u>Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche I</u> (9 LP) a) Naturwissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Arbeitsweisen und Erkenntnismethoden (2 SWS) b) Sozialwissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) c) Geschichtswissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) d) Haushaltswissenschaftliche Grundlagen oder Geographiewissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) | | |
| 3. | 7 | (2 Veranstaltungen a 2 SWS) <u>Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche</u> (6 LP) (in den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen) | <u>Didaktik des LB N+G</u> (9 LP) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Naturwissenschaften (2 SWS) | |
| 4. | 6 (+6) | | Allgemeine Didaktik des SU (2 SWS) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften (2 SWS) | Vertiefungsmodul <u>Fachliche und didaktische Erweiterung der Perspektivbereiche</u> 9 LP (6 LP; 3 x 2 SWS aus SoWi, Geschichte, Geo/HHW Bio, Physik/Tech, Chemie; mind. jeweils 2 SWS Gesell und NaWi-Techn. und 3 LP, 2 SWS aus <u>Themenfelder des LB N+G</u>) |
| 5. | 2 (+3) | (1 Veranstaltung a 2 SWS) | | |
| 6. | 6 | <u>Themenfelder des LB N+G</u> (6 LP) 2 Veranstaltungen a 2 SWS | | |
| | 36 (+9) | 27 LP | 9 LP | 9 LP |

Modulbeschreibungen

| Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche I | | | | | |
|---|--|---------|-----------------|-------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studiensemester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 1 | 270 h | 9 LP | 1. Sem. | Jedes Wintersemester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | a) Naturwissenschaftlich-technische und gesellschaftliche Arbeitsweisen und Erkenntnismethoden | | | 30 h | 60 h |
| | b) Sozialwissenschaftliche Grundlagen | | | 30 h | 30 h |
| | c) Geschichtswissenschaftliche Grundlagen | | | 30 h | 30 h |
| | d) Haushaltswissenschaftliche Grundlagen oder Geographiewissenschaftliche Grundlagen | | | 30 h | 30 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • ein integriertes Verständnis zentraler naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen, • Interesse für gesellschaftliche Fragen entwickeln, Anregung zu und Aneignung von eigenständigen Denk- und Reflexionsprozessen, • die integrative Fähigkeit, Beziehungen innerhalb der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften sowie Beziehungen zwischen Gesellschaftswissenschaft, Naturwissenschaft, Technik und Gesellschaft zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren, • die Fähigkeit, über die Besonderheit von Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft (Grenzen, Wissenschaftsverständnis) zu reflektieren, • integriertes grundschulbezogenes fachliches Verständnis für die fachlichen Perspektiven Raum, Zeit sowie für die soziokulturelle Fachperspektive, • die Fähigkeit, mit diesen Begriffen und Methoden zentrale gesellschaftliche Phänomene zu beschreiben und zu reflektieren, • die Fähigkeit, sich in gesellschaftlich geprägten Lebenssituationen zu orientieren, • ein Verständnis politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, rechtlicher und kultureller Einflüsse, • die Fähigkeit, gesellschaftliche Aufgaben und Probleme zu erkennen und zu reflektieren, ein Interesse für gesellschaftliche Fragen, • Die Fähigkeit Mitgestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und wahrzunehmen, • Die Fähigkeit, eigene Entscheidungen im Kontext gesellschaftlicher Konstellationen treffen und reflektieren zu können. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen in Lern- und Arbeitstechniken, • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken und das Können, ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten einzusetzen. • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information in gesellschaftlichen Zusammenhängen. | | | | |
| 3 | Inhalte a) Naturwissenschaftlich-technische und gesellschaftswissenschaftliche Arbeitsweisen und Erkenntnismethoden Beobachten, Beschreiben, Messen, Untersuchen und Experimentieren, Konstruieren, Sammeln und Ordnen, Modellieren und Theoretisieren, Nachforschen, Interpretieren, Diskutieren Standardisierte und nicht standardisierte Erhebung von Daten, deren Aufbereitung und Analyse, | | | | |

| | |
|---|--|
| | <p>Statistik; Abgrenzung von positiven und normativen Aussagen, Denken in Modellen, Systemverständnis ökonomischer Einheiten und wirtschaftlicher Zusammenhänge, Entscheidungs- und Politikfeldanalyse, Abgrenzung der fachlichen Perspektiven von einander; Abgrenzung von Fachsprache und Alltagssprache, Wissenschafts- und erkenntnistheoretische Grundbegriffe, Entwicklung wissenschaftlicher Theorien</p> <p>b) Sozialwissenschaftliche Grundlagen Politik als Aufgabe, mittels Entscheidungen das öffentliche Zusammenleben von Menschen in einer Gesellschaft allgemein zu regeln, gemeinsame Probleme unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der demokratischen und rechtlichen Ordnung zu lösen: Basiskonzepte: Repräsentation / Demokratie / Staat / Macht / Öffentlichkeit / Wahlen / Parteien / Frieden / Rechtsstaat / Grundrechte / Gesetze / Mitbestimmung / Interessenvertretung Gesellschaft als Aufgabe, das soziale Handeln der Menschen im Zusammenleben über Sozialisationsprozesse aufeinander abzustimmen, über die Klärung von Normen und Werten eine gemeinsame Sinnstiftung und individuelle Orientierungen sowie geordnete Konfliktlösungen in gegenseitiger Toleranz und Respekt zu ermöglichen. Basiskonzepte: Deutungen / Normen / Werte / Sozialisation / Rollen / Gruppen / Interaktion / Heterogenität / Ungleichheit / Wandel / Konflikt(-lösung)</p> <p>c) Geschichtswissenschaftliche Grundlagen Historische Grundkenntnisse als Schlüssel zum Verständnis menschlicher Gesellschaften, politischer und wirtschaftlicher Systeme sowohl hinsichtlich ihrer historischen Entwicklung als auch hinsichtlich gegenwärtiger Herausforderungen Zentrale Lernbereiche: Sozial-, Alltags-, Konsum-, Wirtschafts-, Umwelt-, Schul- und Bildungsgeschichte; Basiskonzepte: Soziale Mobilität / Teilhabe / In-, Exclusion / Gesellschaftlicher Strukturwandel / Tradition / Rituale / Wertewandel / Nachhaltigkeit / Ökologie und Ökonomie / historische Erziehungsmodelle.</p> <p>d) Haushaltswissenschaftliche Grundlagen Strukturkonzepte zu Lebensstilen, Konsum und Ernährung Grundlagen der Lebensbewältigung und Lebensführung: Ressourcen: ihre Entwicklung, Beschaffung, Pflege und Verausgabung Aufgaben und Funktionen von Haushalten: Entwicklung und Gestaltung von Lebensstilen: Haushalts- und Lebensformen, Wohnen und Zusammenleben, Ernährung, Gesundheit, Konsum und Identität Haushaltsmanagement: Umgang mit Geld und Konsum: Markt und Wirtschaftssystem, Einflüsse auf Konsumententscheidungen, Geldverständnis Essen und Ernährung als Kultur- und Naturphänomene verstehen: Einflüsse auf das Ernährungsverhalten, Körper, Sinneswahrnehmung (Körperbilder, Körpersignale der Nahrungsaufnahme), Schmecken und Experimentieren, Ernährungskonzepte, -empfehlungen, -regeln</p> <p>e) Geographiewissenschaftliche Grundlagen Räumliche Orientierung: Karten, Maßstabebenen, Raumbegriffe der Geographie, Distanzen, Orientierungsraster Raumanalyse: Raum als Mensch-Umwelt-System, Geosphären, human- und physiogeographische Subsysteme (Natur- und Kulturfaktoren), Systemkomponenten (Strukturen, Funktionen, Prozesse), Maßstabebenen anhand SU-relevanter Themen, wie z.B. ländlicher Raum, Stadtgeographie, Freizeit und Tourismus, Geoökologie (Pflanze-Klima-Boden), verkehrsgeographische Grundlagen Umweltschutz und Nachhaltigkeit: Schutz von Räumen und Umwelt anhand SU-relevanter Themen, wie z.B. Zersiedelung von Landschaft, Versiegelung von Oberflächen, Trinkwassergefährdung, Verkehrsproblematik, Bevölkerungsentwicklung,</p> |
| 4 | Lehrformen Vorlesung oder Seminar |
| 5 | Gruppengröße Vorlesung 100 TN, Seminar 30 TN |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine |

| | |
|----|--|
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen keine |
| 8 | Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen Klausur im Umfang von 3 Stunden als Modulabschlussprüfung |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen |
| 10 | <u>Modulbeauftragte/r</u> und hauptamtlich Lehrende/r Riegraf, Buddensiek, Fäßler, Schlegel-Matthies |

| Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche II | | | | | |
|--|--|---------|------------------|-------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 2 | 180 h | 6 LP | 2. Sem. | Jedes Sommersemester | 1 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | a) Biologische Grundlagen | | | 30 h | 30 h |
| | b) Chemische Grundlagen | | | 30 h | 30 h |
| | c) Physikalische Grundlagen oder Technische Grundlagen | | | 30 h | 30 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • ein integriertes grundschulbezogenes fachliches Verständnis für die naturwissenschaftliche und technische Fachperspektive, • die Fähigkeit, mit diesen Begriffen und Methoden zentrale Phänomene der belebten und unbelebten Natur zu erklären, • die integrative Fähigkeit, sich in naturwissenschaftlich-technisch geprägten Lebenssituationen zu orientieren, • ein integriertes Verständnis der Zusammenhänge von Naturwissenschaft, Technik und Gesellschaft, • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • ein Interesse für naturwissenschaftlich-technische Fragen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen in Lern- und Arbeitstechniken • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken und das Können, ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten einzusetzen. • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information an Experten und Laien. | | | | |
| 3 | Inhalte a) Biologische Grundlagen (Vorlesung mit praktischen Übungen) Hypothesen zu: Entstehung des Lebens, Nahrungsaufnahme, Stoffwechsel, Ausscheidung, Atmung, Entwicklung, Bewegung, Fortpflanzung, Vererbung, Wahrnehmung, Reizleitung, Artenvielfalt, Evolution. b) Chemische Grundlagen (Vorlesung mit praktischen Übungen) Elementare chemische Grundoperationen im Umgang mit Stoffen sowie die entsprechenden naturwissenschaftlichen Deutungen (Erklärungen, Theorie): Destillation, Filtration, Dekantieren, Extrahieren, Lösen, Mischen, Portionieren (Wägen, Pipetieren, Konzentrieren), Pulverisieren, Einengen (Kristallisieren), Chromatographisieren, Leitfähigkeitsmessungen, Umgang mit Gasen (Erzeugen, Auffangen, Sicherheit). Qualitatives und quantitatives Experimentieren. Geräte (Form, Material, Funktion), Gerätesysteme, Experimentalaufbauten, Experimentalräume (Labore, Schullabore, Unterrichtsräume). c) Physikalische Grundlagen (Vorlesung mit praktischen Übungen) Optik: Strahlenmodell (in Abgrenzung zum Wellenmodell), Licht und Schatten, Reflexion, Brechung, Spiegel und Linsen, Physik des Auges mit und ohne Brille Elektrizität und Magnetismus: magnetisches Feld einschl. Erdmagnetismus, elektrisches Feld (Darstellung, Eigenschaften, Ladung), Spannung, Stromstärke, Widerstand (einfacher Stromkreis, Serien- und Parallelschaltung), Elektrische Energie, Leistung. d) Technische Grundlagen (Vorlesung mit praktischen Übungen) | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>Allgemeine Technik: Bestimmung des Technikbegriffs, Einflussfaktoren der Technik, Definition und Einordnung technischer Systeme, Denk- und Arbeitsweisen in der Technik, Darstellungsformen von Technik.</p> <p>Stoff umsetzende Systeme: Stoffe in der Natur, Stoffkreisläufe, technische Stoffeigenschaften; Rohstoffe und technische Stoffe; Stoffwandlung.</p> <p>Anwendungsbereiche Stoff umsetzender Systeme: Verarbeitungs- und Fertigungstechnik, Bautechnik, Verfahrenstechnik, Transport- und Verkehrstechnik.</p> <p>Energie umsetzende Systeme: Bestimmung des Energiebegriffs, Energieumwandlung, Entwicklung des Energiebedarfs, Energiebereitstellung und -nutzung. Regenerative Energien, Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie.</p> <p>Daten umsetzende Systeme: Datenverarbeitung, Nachrichtensysteme, Einfache Steuerungen und Regelungen.</p> |
| 4 | Lehrformen Vorlesung und Praktikum |
| 5 | Gruppengröße Vorlesung 100 TN, Seminar 30 TN, Praktikum 20 TN |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine |
| 8 | Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen Klausur im Umfang von 3 Stunden als Modulabschlussprüfung |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Reinhold, Becker |

| Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche | | | | | |
|--|--|---------|------------------|--|--|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 3 | 180 h | 6 LP | 4.-5. Sem. | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen Gesellschaftswissenschaftliche Erweiterung Sozialwissenschaftliche Erweiterung Geschichtswissenschaftliche Erweiterung Haushaltswissenschaftliche Erweiterung Naturwissenschaftliche Erweiterung Biologische Erweiterung Chemische Erweiterung Physikalische Erweiterung Es sind drei verschiedene erweiternde Veranstaltungen aus dem Veranstaltungskatalog zu absolvieren. Es ist mindestens eine gesellschaftswissenschaftliche und eine naturwissenschaftliche Erweiterung zu wählen. | | | Kontaktzeit 30 bzw. 60 h 30 bzw. 60 h | Selbststudium 30 bzw. 60 h 30 bzw. 60 h |
| 2 | Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • ein erweitertes grundschulbezogenes integriertes fachliches Verständnis für die fachlichen Perspektiven Raum, Zeit sowie für die soziokulturelle, naturwissenschaftliche und technische Fachperspektive, • die integrative Fähigkeit, mit diesen erweiterten Begriffen und Methoden gesellschaftliche und naturwissenschaftliche Phänomene zu erklären, • die Fähigkeit, auf der Grundlage dieses erweiterten integrierten fachlichen Verständnisses Lern- und Vermittlungsprozesse zu beurteilen Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen in Lern- und Arbeitstechniken • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken und das Können ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten einzusetzen. • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information in gesellschaftlichen Zusammenhängen. | | | | |
| 3 | Inhalte <ol style="list-style-type: none"> Sozialwissenschaftliche Erweiterung (Seminar) Erweiterung des analytischen Verständnisses in den Feldern Sozialstruktur, Soziale Ungleichheit und Heterogenität (soziale Ungleichheit und sozialer Wandel, Gender und Generationen) sowie Kommunikation, Interaktion und Identitäten Geschichtswissenschaftliche Erweiterung Grundlagen Wesentliche Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert, ihre historische Bedingtheit und ihre Auswirkungen auf gegenwärtige bzw. künftige Lebensbedingungen Haushaltswissenschaftliche Erweiterung (Seminar) Lebensstile und Konsum (Seminar und Praktikum) Bedürfnistheorien, Bedürfnisse, Bedarf; Funktionen von Konsum, Konsumfelder, Konsumprozess, Qualität, Markt- und Verbraucherinformation, Rechtliche Grundlagen, Theorien und Konzepte der Verbraucherbildung | | | | |

| | |
|-----------|--|
| | <p>d) Biologische Erweiterung Biologische Objekte und fachspezifische Arbeitstechniken (Praktikum, 2 SWS): Beobachten von Vorgängen: Aspekte der Verhaltensbiologie, Betrachten und Sammeln: Anlegen einer biologischen Sammlung; Herbarium, Vergleichen: Baupläne, Organe, Organsysteme von Pflanzen, Tieren und Menschen, Untersuchen (mit Lupe und Mikroskop): Naturobjekte zerlegen; die Zelle; Herstellen biologischer Präparate Experimentieren und Protokollieren: Fortpflanzung, Entwicklung (z. B. Keimversuche; Bakterienkulturen), Halten und Pflegen: z.B. Anlegen eines Terrariums Ordnen: Systematik des Pflanzen- und Tierreichs (Kenn- und Bestimmungsübungen), Darstellen: Zeichnen biologischer Objekte; Erstellen und Auswerten von Tabellen und Diagrammen.</p> <p>e) Chemische Erweiterung (Vorlesung und Praktikum) Naturwissenschaftliche Stoffsystematik (u. a. Metalle, Nichtmetalle, Aggregatzustände, Säuren, Basen, Periodensystem, Reinstoffe, Gemische, Lösungen) vs. „alltagsorientierte“ Stoffsystematiken, Stoffeigenschaften. Stoffe in diskontinuierlicher Betrachtung: Substanzorientierung der Chemie und Denken in Modellen. Demonstration ausgewählter Stoffeigenschaften (qualitative und/oder quantitative Kriterien). Thematische Vertiefung ausgewählter Reinstoffe (Elemente, Verbindungen) bzw. Stoffgemische hinsichtlich alltagsrelevanter „Produkte“. Stoffanalysen und Stoffsynthesen als Grundlage technischer Verfahren</p> <p>f) Physikalische Erweiterung (Vorlesung und Praktikum) Mechanik: Kinematik (Durchschnittsgeschwindigkeit, Momentangeschwindigkeit, Beschleunigung u. freier Fall, Statik, Gleichgewicht), Kraft, Druck (feste Körper, Flüssigkeiten, Gase), Reibung, Auftrieb, Mechanische Energie Thermodynamik (Wärmelehre): Temperatur, innere Energie, kinetische Theorie der Wärme, Aggregatzustände und deren Änderung, Teilchenmodell Akustik: Schallentstehung, -ausbreitung, Lautstärke und Tonhöhe Energieerhaltung und -umwandlung als Leitidee</p> |
| 4 | Lehrformen Vorlesungen, Seminar, Praktikum |
| 5 | Gruppengröße Vorlesung: 100 TN, Seminar 30 TN, Praktikum 15 TN |
| 6 | Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine |
| 8 | Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen Klausur im Umfang von 3 Stunden als Modulabschlussprüfung |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Riegraf, Reinhold, Buddensiek, Fäßler, Schlegel-Matthies, Becker |

| Themenfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften | | | | | |
|--|--|---------|------------------|-------------------------|---------------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 4 | 180 h | 6LP | 6. Sem. | Jedes Semester | 1 Semester |
| 1 | <p>Es sind zwei Veranstaltungen zu zwei verschiedenen der nachfolgenden Themenfelder zu wählen:</p> <p>Themenfelder mit Themenkatalogen</p> <p>1. Werkstoffe (z.B. Be- und Verarbeitung, Rohstoffe, Recycling)</p> <p>2. Kleidung (z.B. Materialien, Funktion, Moden, nachhaltige Entwicklung)</p> <p>3. Reinigung und Körperpflege (Waschmittel, Körperpflegemittel, Hygiene, Umwelt- und Gesundheitsrisiken)</p> <p>4. Soziale Ungleichheiten und Sozialstruktur (z.B. Heterogenität moderner Gesellschaften; Migration und Ethnisierung; Leben, Familien und Schulen in verschiedenen Ländern; Umweltproblematiken (Natur; Energie; Klima); Globalisierungsprozesse))</p> <p>5. Sozialisation und Gesellschaft (z.B. Familien, Haushalte und Schule als Orte der Sozialisation von Gesellschaftsmitgliedern)</p> <p>6. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik (z.B. EU und ihre Auswirkungen auf nationaler Ebene; Menschenrechte/ Kinderrechte; Un-Charta für Menschenrechte; Migrationsgründe; Partizipation von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen auf kommunaler Ebene (wie Kinderforen, Kinder- und Jugendparlamente); Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an lokalen Agenda 21 Prozessen; Kinderuniversitäten)</p> <p>Bei vertieftem Studium des Lernbereichs können Themenfelder, die im Modul 6 „Vertiefungsmodul Fachliche und didaktische Erweiterung der Perspektivbereiche“ gewählt wurden, nicht mehr gewählt werden.</p> | | | Kontaktzeit 2 X 30 h | Selbststudium 2 X 60 h |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learningoutcomes) / Kompetenzen</p> <p>Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die integrative Fähigkeit, sich sowohl fachlich als auch fachdidaktisch aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder elementarer Vermittlungs- und Bildungsprozesse einzuarbeiten • weitere fachliche Kenntnisse (Basiskonzepte und Methoden) in Bezug auf die ausgewählten Themenfelder, • die Fähigkeit, Vorerfahrungen, Motivationslage und Lernschwierigkeiten von Kindern in den jeweiligen Themenfeldern wahrzunehmen und einzuschätzen, • die Fähigkeit, Bezüge zwischen den Fachperspektiven zu identifizieren, Vernetzungen herzustellen und bei der Planung von Lern- und Vermittlungsprozessen zu den gewählten Themenfeldern zu berücksichtigen, | | | | |

| | |
|----|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, vermittlungsrelevante Sachverhalte integrativ aus den jeweiligen Fachperspektiven angemessen zu elementarisieren, • exemplarisch Lernumgebungen zu den jeweiligen Themenfeldern zu entwickeln. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Kooperationsbereitschaft • die Fähigkeit zur Präsentation • Kenntnisse über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, insbesondere des wissenschaftlichen Schreibens und der Informationsbeschaffung • einen Überblick über Zeit- und Projektmanagement. |
| 3 | <p>Inhalte Fachwissenschaftliche Grundlagen der o.g. Themenfelder Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten Elementarisierung Didaktische Analyse</p> |
| 4 | <p>Lehrformen seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten, Gruppenarbeiten</p> |
| 5 | <p>Gruppengröße 20 TN</p> |
| 6 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine</p> |
| 7 | <p>Teilnahmevoraussetzungen Es wird erwartet, dass die Module „Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche I, II“ sowie das Modul „Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Natur und Gesellschaftswissenschaften“ absolviert sind.</p> |
| 8 | <p>Prüfungsformen In einer Veranstaltung nach Wahl ein Vortrag im Umfang von ca. 45 Minuten und in einer weiteren Veranstaltung nach Wahl eine Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen.</p> |
| 9 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulteilprüfungen</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Reinhold, Riegraf</p> |

| Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften | | | | | |
|--|---|---------|------------------|-------------------------|----------------------|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 5 | 270 h | 9 LP | 3.-4. Sem. | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | Lehrveranstaltungen | | | Kontaktzeit | Selbststudium |
| | a) Allgemeine Didaktik des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften | | | 30 h | 60 h |
| | b) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften | | | 30 h | 60 h |
| | c) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Naturwissenschaften | | | 30 h | 60 h |
| 2 | <p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Bedeutung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften für die Schule, • die Fähigkeit, den Beitrag des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften für elementare Bildungs- und Vermittlungsprozesse darzustellen und zu bewerten, • einen Einblick in Ansätze und Ergebnisse sachunterrichtsdidaktischer Lehr-Lernforschung, • die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Lernbereich sowie Ergebnisse sachunterrichtsdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrung zu reflektieren, • die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für Lerngruppen im Elementar- und Primarbereich auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülervorverständnis) zu beurteilen, • die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden für eine Lerngruppe im Elementar- und Primarbereich auszuwählen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülervorverständnis) zu beurteilen, • Grundlagen für eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken und können ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten einsetzen, • die Fähigkeit zur Reflexion eigener Erfahrungen. | | | | |
| 3 | <p>Inhalte</p> <p>a) Allgemeine Didaktik des Sachunterrichts Entwicklung des Sachunterrichts und heutige Positionen Bildungsauftrag des Kindergartens, des Sachunterrichts, Bildungspläne, Lehrplan- und Rahmenvorgaben (KMK, Perspektivrahmen) Prinzipien der Unterrichtsgestaltung und methodische Zugangsweisen im Elementar- und Primarbereich (genetisches Lehren, problemorientiertes, forschend-entdeckendes Lernen, projektorientierte Verfahren, handlungsbezogenes Lernen ...) Modell der didaktischen Rekonstruktion (Sachanalyse, Schülervorstellungen, Lernschwierigkeiten, Unterrichtsentwicklung, Wirkungs-Evaluation)</p> <p>b) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Gesellschaftswissenschaften Auseinandersetzung mit gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen im Elementar-</p> | | | | |

| | |
|----|--|
| | <p>und Primarbereich (Natur der Naturwissenschaften), Argumentieren, Experimentieren, Erkunden, ...)</p> <p>Auseinandersetzung mit gesellschaftswissenschaftlichen Konzepten im Elementar- und Primarbereich (entwicklungs- und lernpsychologische Bedingungen, Bedeutung von Schülervorstellungen, Conceptual Change-Forschung, Interessensforschung)</p> <p>Lehren gesellschaftswissenschaftlicher Konzepte im Sachunterricht (Conceptual Change-fördernder Sachunterricht, Scaffolding, Bedeutung von Kontexten, Analyse von Lehr-Lernsituationen, notwendige Lehrkompetenzen)</p> <p>c) Didaktische Grundlagen des Lernbereichs Naturwissenschaften</p> <p>Erlernen naturwissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen im Elementar- und Primarbereich (Natur der Naturwissenschaften), Argumentieren, Experimentieren, Erkunden, ..)</p> <p>Lernen naturwissenschaftlicher und technischer Konzepte im Elementar- und Primarbereich (entwicklungs- und lernpsychologische Bedingungen, Bedeutung von Schülervorstellungen, Conceptual Change-Forschung, Interessensforschung)</p> <p>Lehren naturwissenschaftlicher und technischer Konzepte im Elementar- und Primarbereich (Conceptual Change-fördernder Sachunterricht, Scaffolding, Bedeutung von Kontexten, Analyse von Lehr-Lernsituationen, notwendige Lehrkompetenzen)</p> |
| 4 | <p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung mit Übungen</p> |
| 5 | <p>Gruppengröße</p> <p>Vorlesung: 100 TN, Übung: 20 TN</p> |
| 6 | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>keine</p> |
| 7 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Es wird erwartet, dass eines der Module „Fachliche Grundlagen der Perspektivbereiche I oder II“ absolviert ist.</p> |
| 8 | <p>Prüfungsformen</p> <p>Aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p> <p>Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten als Modulabschlussprüfung</p> |
| 9 | <p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Erfolgreich bestandene mündliche Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen</p> |
| 10 | <p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</p> <p>N.N.</p> |

| Vertiefungsmodul Fachliche und didaktische Erweiterung der Perspektivbereiche (Nur für Studierende, die den Lernbereich vertieft studieren) | | | | | |
|--|---|---------|------------------|--|--|
| Modulnummer | Workload | Credits | Studien-semester | Häufigkeit des Angebots | Dauer |
| 6 | 270 h | 9 LP | 3.-5. Sem. | Jedes Semester | 2 Semester |
| 1 | <p>Lehrveranstaltungskatalog der fachlichen Erweiterung</p> <p>Gesellschaftswissenschaftliche Erweiterung II Sozialwissenschaftliche Erweiterung II Geschichtswissenschaftliche Erweiterung II Haushaltswissenschaftliche Erweiterung II</p> <p>Naturwissenschaftliche Erweiterung II Biologische Erweiterung II Chemische Erweiterung II Physikalische Erweiterung II</p> <p>Für die fachliche Erweiterung sind 3 Veranstaltungen zu absolvieren. Es können sowohl Erweiterungen ausgewählt werden, die bereits im Modul 3 „Fachliche Erweiterung“ ausgewählt wurden, als auch solche, die noch nicht erweiternd studiert wurden.</p> <p>Lehrveranstaltungskatalog der didaktischen Erweiterung:</p> <p>1. Werkstoffe (z.B. Be- und Verarbeitung, Rohstoffe, Recycling)</p> <p>2. Kleidung (z.B. Materialien, Funktion, Moden, nachhaltige Entwicklung)</p> <p>3. Reinigung und Körperpflege (Waschmittel, Körperpflegemittel, Hygiene, Umwelt- und Gesundheitsrisiken)</p> <p>4. Soziale Ungleichheiten und Sozialstruktur (z.B. Heterogenität moderner Gesellschaften; Migration und Ethnisierung; Leben, Familien und Schulen in verschiedenen Ländern; Umweltproblematiken (Natur; Energie; Klima); Globalisierungsprozesse))</p> <p>5. Sozialisation und Gesellschaft (z.B. Familien, Haushalte und Schule als Orte der Sozialisation von Gesellschaftsmitgliedern)</p> <p>6. Wirtschaft, Gesellschaft und Politik (z.B. EU und ihre Auswirkungen auf nationaler Ebene; Menschenrechte/ Kinderrechte; Un-Charta für Menschenrechte; Migrationsgründe; Partizipation von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen auf kommunaler Ebene (wie Kinderforen, Kinder- und Jugendparlamente); Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an lokalen Agenda 21 Prozessen; Kinderuniversitäten)</p> <p>Für die didaktische Erweiterung ist eine Veranstaltung zu einem der Themenfelder zu wählen. Themenfelder, die bereits im Modul 4 „Themenfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ gewählt wurden, können nicht mehr gewählt werden.</p> | | | <p>Kontaktzeit</p> <p>3x 30 h</p> <p>1 x 30 h</p> | <p>Selbststudium</p> <p>3x 30 h</p> <p>1 x 60 h</p> |

| | |
|----------|--|
| <p>2</p> | <p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein erweitertes grundschulbezogenes integriertes fachliches und fachdidaktisches Verständnis für die Perspektiven Raum, Zeit sowie für die soziokulturelle, naturwissenschaftliche und technische Fachperspektive, • die integrative Fähigkeit, mit diesen erweiterten Begriffen und Methoden gesellschaftliche und naturwissenschaftliche Phänomene zu erklären, • die Fähigkeit, auf der Grundlage dieses erweiterten integrierten fachlichen Verständnisses Lern- und Vermittlungsprozesse zu beurteilen <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen: Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen in Lern- und Arbeitstechniken • die Fähigkeit zu konzeptionellem, analytischem und logischem Denken und das Können ihr Wissen auf unterschiedlichen Gebieten einzusetzen. • die Fähigkeit, Entscheidungen im Bewusstsein der Folgen zu treffen, • die Fähigkeit zur Kommunikation wissenschaftlicher Information in gesellschaftlichen Zusammenhängen. |
| <p>3</p> | <p>Inhalte</p> <p>a) Sozialwissenschaftliche Erweiterung II (Seminar) Erweiterung des analytischen Verständnisses in den Feldern Gesellschaft, Wirtschaft, Arbeit, Organisation und Politik (wie Arbeit, Arbeitsteilung und Arbeitsmarkt, Soziale- und Umweltökonomie)</p> <p>b) Geschichtswissenschaftliche Erweiterung II (Seminar) Erarbeitung wirtschafts-, sozial-, alltags- oder umwelthistorischer Probleme anhand konkreter Fallstudien und historischer Quellen.</p> <p>c) Haushaltswissenschaftliche Erweiterung II (Praktikum) Versuche und Tests mit Nahrungsmitteln und Konsumgütern: Experimente, SchmeXperimente und Sinnexperimente, Warentests usw.</p> <p>d) Biologische Erweiterung II Der Mensch als biologisches Wesen oder spezielle Aspekte aus Flora und Fauna</p> <p>e) Chemische Erweiterung II (Praktikum) Chemische Experimente zu sachunterrichtsspezifischen Themen</p> <p>f) Physikalische Erweiterung (Praktikum) Einfache quantitative Versuche aus den Gebieten Mechanik, Elektrizität, Optik, Wärmelehre</p> <p>g) Fachwissenschaftliche Grundlagen des gewählten Themenfeldes, Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten, Elementarisierung, didaktische Analyse</p> |
| | <p>Lehrformen Seminar, Praktikum</p> |
| <p>5</p> | <p>Gruppengröße Seminar 30 TN, Praktikum 15 TN</p> |
| <p>6</p> | <p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine</p> |
| <p>7</p> | <p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p> |

| | |
|----|--|
| 8 | Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen Klausur im Umfang von 3 Stunden oder mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten oder Hausarbeit im Umfang von ca. 40.000 Zeichen als Modulabschlussprüfung |
| 9 | Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen |
| 10 | Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Riegraf, Reinhold, Buddensiek, Fäßler, Schlegel-Matthies, Becker |

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**